

Unternehmen:

Deutsche Assistance Versicherung AG
Deutschland

Produkt:

Ticketschutz
Gültig ab 01.11.2021, IPID-GV-TS 11/21

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen sowie Vertragsunterlagen zu Ihrem Mehrwert-Zukaufspaket). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Ticketschutz an. Mit diesem sorgen wir dafür, dass Ihnen der Ticketpreis ersetzt wird, wenn Sie eine gebuchte Veranstaltung nicht besuchen können.

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.

**Was ist versichert?**

Wir ersetzen den Preis des Tickets, wenn der Besuch der gebuchten Veranstaltung wegen folgender Ereignisse nicht oder nicht wie geplant angetreten werden kann:

- ✓ Bei unerwarteter schwerer Erkrankung
- ✓ Im Todesfall
- ✓ Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft
- ✓ Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- ✓ Bei Impfunverträglichkeit
- ✓ Bei Organspende/-empfang
- ✓ Bei erheblichem Schaden (ab 2.500 EUR) am Eigentum
- ✓ Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung
- ✓ Bei Adoption eines minderjährigen Kindes
- ✓ Bei betriebsbedingter Kündigung, Kurzarbeit, unerwarteter Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses oder Arbeitsplatzwechsel
- ✓ Bei Wiederholungsprüfung, die in die Veranstaltungszeit fällt oder bis zu 14 Tage danach stattfindet
- ✓ Bei unerwartetem Beginn des Bundesfreiwilligendienstes des sozialen oder ökologischen Jahres
- ✓ Bei Verspätung innerdeutscher öffentlicher Verkehrsmittel, Panne, Verkehrsunfall oder Stau bei der Anreise
- ✓ Bei behördlich angeordneter Quarantäne
- ✓ Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Maximal 250 EUR je Ticket

**Was ist nicht versichert?**

Kein Versicherungsschutz besteht z. B.:

- ✗ Für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terroranschlag, Kriegsereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind
- ✗ Wenn Sie arglistig über Umstände täuschen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind
- ✗ Für Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt worden sind – Kontrolluntersuchungen sind davon ausgenommen

**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

! Es gibt keine Deckungsbeschränkungen.

**Wo bin ich versichert?**

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.
- Sie müssen uns im Schadenfall vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Sie sind verpflichtet den Schaden möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Dazu gehört auch, bei Eintritt des versicherten Ereignisses Ihr Ticket unverzüglich bei der Buchungsstelle zu stornieren.
- Sie haben den Eintritt eines versicherten Ereignisses im versicherten Zeitraum nachzuweisen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Verpflichtungen entnehmen Sie bitte dem § 10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Ticketschutz.



Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist ein fester Bestandteil Ihres Mehrwert-Zukaufpakets. Daher entnehmen Sie bitte die Zahlungsmodalitäten für Ihr Mehrwert-Zukaufpaket und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Mehrwert-Zukaufpaket



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Mehrwert-Zukaufpakets zwischen Ihnen und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG.

Die Versicherung endet bei Beendigung des Mehrwert-Zukaufpakets oder des Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Deutschen Assistance Versicherung und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Mehrwert-Zukaufpakets ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihr Mehrwert-Zukaufpaket und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Mehrwert-Zukaufpaket.